



S91143/144-PMVD/2024

6. Februar 2025

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Herzog, Genossinnen und Genossen haben am 6. Dezember 2024 unter der Nr. 188/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Massive Lärmbelästigung durch Übungen am Schießplatz Stammersdorf“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 1b:

Zur weiteren Herabsetzung von Lärmemissionen wurden im Juni 2023 Lärmschutztunnel beschafft und im Folgejahr die schallabsorbierenden Böden saniert. Zudem wurden Gruppentrainings und Bewerbe reduziert.

Zu 1a, 6c, 8c, 9a und 9b, 10b:

Entfällt.

Zu 2:

Neben den Genannten ist ein weiterer Nutzer das Bundesministerium für Justiz (BMJ).

Zu 3, 4 und 4a:

Die Benutzungszeiten solcher militärischen Anlagen richten sich grundsätzlich nach den Dienstzeiten und Bedarfen der Truppen des Österreichischen Bundesheers (ÖBH) aus. Als einzige militärische Schießanlage im Bundesland Wien hat diese Anlage in Wien-Stammersdorf sehr eingeschränkte Nutzungszeiten, da man schon vor Jahren auf die Bedürfnisse der hier später angesiedelten Anrainer reagiert hat. Diese militärische Schießanlageneinrichtung kann in den Zeiten Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie an Samstagen in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr durch die genannten Behörden genutzt werden. Darüber hinaus stehen dem Heeressportverein Wien Schießen (HSV Wien

Schießen) weitere Zeiten, Montag bis Freitag bis jeweils 18:00 Uhr, zur Verfügung. Im allgemeinen werden an Freitagen und Samstagen kaum Schießübungen durchgeführt. An Sonn- und Feiertagen findet kein Schießbetrieb statt.

Zu 5 und 5a:

Da diese Fragen Angelegenheiten betreffen, die im Interesse der Staatssicherheit nicht geeignet sind, im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung öffentlich erörtert zu werden, bitte ich um Verständnis, dass ich von einer Beantwortung Abstand nehme.

Zu 6 bis 8 und 8b:

Einleitend ist festzuhalten, dass durch das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) alle Bestimmungen zum Schutz vor Lärm und anderen Umweltbelastungen zum Schutz der Anrainer und Anrainerinnen eingehalten werden. Am 2. Februar 2021 wurden in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr durch einen zivilen, allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Lärmessungen an dieser militärischen Schießanlage durchgeführt. Der Planungsrichtwert der ÖN S 5021, mit einem Beurteilungspegel von $L_r=55\text{dB}$, wurde während des Betriebes der Anlage nicht überschritten. Die Messauswertung wurde im Labor des beauftragten Sachverständigen anhand der aufgezeichneten Messdaten (Messung der Schallemissionen beim Beschuss verschiedener Schießstände bei unterschiedlicher Munition) vorgenommen. Zur Auswertung des Schusslärms gelangen nur jene Zeiträume, in denen tatsächlich ein Beschuss an den jeweiligen Schießständen vorgenommen wurde. Weitere regelmäßige Lärmessungen werden als nicht sinnvoll erachtet, da sich ohne erhebliche bauliche Veränderungen die gemessenen Werte nicht ändern werden. Eine etwaige Einhausung der Anlage, würde bei gleichbleibender Schießqualität, eine großflächige Spezialkonstruktion sowie Absaug- und Filteranlagen erfordern, welche einen erheblichen Investitionsaufwand für das Bundesministerium für Landesverteidigung darstellen würden. Derzeit wird jedenfalls auf Grund der Implementierung von Lärmschutztunnel und Sanierung der schallabsorbierenden Böden in den Jahren 2023 und 2024 von einer Verminderung der Dezibel-Belastung zur Messung von 2021 ausgegangen. Hinsichtlich der Fragestellung um die Möglichkeit einer Verschiebung von Schießtrainings auf andere Schießanlagen darf darauf hingewiesen werden, dass dies bereits für Schießübungen bei Nacht und ebenso für bestimmte Team- und Gruppenübungen erfolgt ist. Eine Verlegung von Schießtrainings anderorts verschiebt zudem das Problem von Lärmbelastungen, erhöht die Reiseaktivitäten und damit auch die Kosten.

Zu 9:

Nein.

Zu 10 und 10a:

Für Anraineranliegen steht der Bürgerservice des BMLV zur Verfügung.

Zu 11 und 11a:

Die militärische Schießanlage in Wien-Stammersdorf ist baulich und sicherheitstechnisch für Kaliber geeignet die über jenen eines StG77 liegen. Sie entspricht allen gesetzlichen Vorgaben und Normen.

Zu 12:

Eine Nutzung militärischer Anlagen wird dem Bundesministerium für Inneres durch das BMLV ermöglicht, sofern Verfügbarkeiten gegeben sind. Freie Kapazitäten werden bereits bundesweit genutzt.

Mag. Klaudia Tanner

